



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 7  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen wurden seit dem 27.06.2024 im Freistaat eingebürgert, wie viele dieser Personen haben im Zuge der Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten und wie hoch ist aktuell der Anteil von Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung in Bayern?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Da die Einbürgerungsstatistik eine Jahresstatistik ist, können seitens des Landesamts für Statistik keine Aussagen zu unterjährigen Stichtagen getroffen werden. Nach den beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorliegenden Meldungen der Einbürgerungsbehörden wurden im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.01.2026 99 808 Personen eingebürgert.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27.06.2024 wird Mehrstaatigkeit generell hingenommen und dieses Merkmal statistisch nicht mehr erfasst. Daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.